



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2024/009

Aktenzeichen: FB 3 AI 655.27	Anlagen:
Fachbereich Bauen und Umwelt	Sachbearbeitung: Albig, Roland
	Datum: 12.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss
Gemeinderat	30.01.2024	öffentlich	Ja / Enth./ Nein
			/ /

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Weiterer Ausbau der Radschnellverbindung RS 14 zwischen der Querspange Ebersbach-West und der Gemarkungsgrenze zwischen Ebersbach und Uhingen

- Vorstellung der aktuellen Planentwürfe
- Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussantrag:

1. Der Planentwurf zum Ausbau des Radschnellweges wird angenommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine befürwortende Stellungnahme unter Hinweis auf die noch offenen Fragen abzugeben.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Die Planung für den Radschnellweg wird fortgesetzt. Derzeit läuft zum einen das vom Regierungspräsidium durchgeführte Dialogverfahren für die Querung der Fils westliche der B 10 Auffahrt Ebersbach-West, zum anderen wurde die Planung des Radschnellweges im Auftrag des Landkreises Göppingen durch das Büro BIT Ingenieure weiter entwickelt.

Die nun im sog. Vorabzug vorliegende Planung des Radschnellweges zwischen der Querspange Ebersbach-West und der Gemarkungsgrenze zwischen Ebersbach und Uhingen zeigt den Fortschritt der Planung. Die Stadt ist gehalten ihres Stellungnahme bis zum 09.02.2024 abzugeben.

Der Weg wird nach der Filsquerung auf dem bestehenden Feldweg in Richtung Gentenried fortgesetzt. Der Gentenriedweg soll zur sog. Radfahrstraße umgestaltet werden. Im östlichen Teil des Gentenrieds verschwenkt der Weg in Richtung Fils und wird unter der Brücke auf dem rechtsseitigen Weg zwischen Fils und B 10 bis zur Markungsgrenze fortgesetzt. Auf diesem Trassenteil soll der Weg auf eine Breite von rund 5 m ausgebaut werden. Dazu sind Bauwerke erforderlich, auch in den Baumbestand entlang der Böschung muss teilweise eingegriffen

werden. Inwieweit diese Eingriffe über die von der Gewässerverwaltung geplanten einschneidenden Pflegemaßnahmen hinausgehen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Wie festzustellen ist, wurde im Wesentlichen an den bisherigen Planungsansätzen festgehalten. Aus Sicht der Stadt ist die geplante Änderung des Genteriedweges zur „Radfahrstraße“ kritisch zu sehen. Die Auswirkungen werden vom ADFC wie folgt beschrieben: „Die Straßenverkehrsordnung (StVO) erlaubt in Fahrradstraßen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Falls Pkw und/oder Motorräder zulässig sind, dürfen sie den Radverkehr weder behindern noch gefährden. Sie dürfen also nicht drängeln, wenn Radler nebeneinander fahren – was hier ausdrücklich erlaubt ist.“

Der ADAC schreibt dazu: „Auf Fahrradstraßen haben Radfahrer*innen besondere Rechte. Die Fahrbahn steht in ihrer gesamten Breite dem Radverkehr zu. Autos und Motorräder sind hier in der Regel mit berechtigtem Anliegen nur zu Gast.“

Nachdem der Genteriedweg die HAUPTerschließungsstraße des durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes „Ausperg“ ist, erscheint eine solche Bevorrechtigung des Radverkehrs unverhältnismäßig, wobei in der Abwägung zugunsten des Vorschlags zu berücksichtigen ist, dass sich das Verkehrsaufkommen mit LKW und PKW in Grenzen hält und eine Koexistenz mit dem Radverkehr nicht grundsätzlich in Frage steht. Auch die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird auf Grund der örtlichen Gegebenheiten als unkritisch erachtet. Aus Sicht der Stadt müssen nach wie vor funktionstüchtige Seitenstreifen zum Abstellen von LKW und PKW zur Verfügung stehen. Lt. Planung ist dies so vorgesehen, wobei die Maßketten nicht immer schlüssig sind, so dass nicht sicher ist, ob die mindestens erforderliche Breiten von 2,50 bis 3 m vorhanden sind bzw. hergestellt werden. Hierauf wird die Stadt bei der Umsetzung drängen.

Nach dem Wechsel aus dem Genteriedweg folgt der Radschnellweg der Wegetrasse auf der südlichen Filsseite zwischen Fils und B10 bis zur Markungsgrenze. Im Bereich der Straßenüberführung wurde zur Kenntnis genommen, dass der Hochwasserschutz bei der Trassenführung zu berücksichtigen ist (Planeintrag). Wie dies genau gelöst werden soll, ist noch Gegenstand weiterer Abstimmung zwischen den beteiligten Fachreferaten (RP).

Im weiteren Bereich, in dem der bisherige Weg für den Radschnellweg in der vorgesehenen Breite nicht ausreicht, wird mit einer künstlichen Verbreiterung der notwendige Raum geschaffen. Dies ist mit einem Eingriff in den oberen Böschungsbereich verbunden. Im Übrigen verläuft der Weg im Wesentlichen auf der bisherigen Trasse. Entgegen des geforderten Ausbaustandes ist lt. Planeintrag in diesem Bereich der Weg nur mit einem Schotterbelag vorgesehen.

Wie schon bei der Abstimmung im Mai 2023 (siehe Drucksache Nr. 2023/048) bei der der vorgestellten Konzeption mehrheitlich zugestimmt wurde, würde die Verwaltung auch hier nach wie vor die grundsätzliche Zustimmung empfehlen, die o.g. Bedenken, insbesondere beim Genteriedweg, nochmals bekräftigen. Mit der Zustimmung soll auch sichergestellt werden, dass die Förderung durch Bund und Land für den Landkreis gesichert werden kann.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing		✓			
✓	Stadtplanung und Verkehr	✓				
✓	Soziales und Miteinander Leben		✓			
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend	✓				
✓	Freizeit		✓			
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft	✓				

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Roland Albig
Stv. Fachbereichsleiter